

NIEDERSCHRIFT

über die 36. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 17. Dezember 2018

Ort: Rathaus Gau-Bickelheim

Beginn: 19:00 Uhr **Ende:** 20:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeister:

Janz, Friedrich	
-----------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Krämer, Bernhard (o.RM)	
--	--

2. Beigeordneter Mack, Wolfgang (o.RM)	
--	--

Ratsmitglieder:

Abel, Adam	
------------	--

Beck, Heike	
-------------	--

Brunk, Markus	
---------------	--

Bunn, Gernot	entschuldigt
--------------	--------------

Friedrich, Andreas	
--------------------	--

Gräsel, Anita	
---------------	--

Hollenbach, Peter	entschuldigt
-------------------	--------------

Krollmann, Markus	
-------------------	--

Lintgen, Michael	
------------------	--

Mayer, Frank	
--------------	--

Schnabel, Alfons	entschuldigt
------------------	--------------

Schnabel, Karl-Heinz	
----------------------	--

Serrapica, Vincenzo	
---------------------	--

Vollmer, Jürgen	
-----------------	--

Vollmer, Martin	
-----------------	--

Weil, Dominik	
---------------	--

Sonstige Anwesende:

Von der Verbandsgemeinde,
Frau Annette Faßbinder, zugl. Schriftführerin

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung**
- TOP 2 Hebesätze der Steuern, Gebühren und Beiträge 2019-2020**
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim;**
a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
b. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- TOP 4 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ 1. vereinfachte Änderung der Ortsge-meinde Gau-Bickelheim**
a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellung-nahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öf-fentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- TOP 5 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin**
-Information, Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 6 Straßenmarkierungsarbeiten in 2019;**
Beratung und Auftragsvergabe
- TOP 7 Bauangelegenheiten**
Bauvoranfrage des Eigentümers des Grundstücks Flur 12, Nr. 6 Außenbereich
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeister Friedrich Janz eröffnet um 19.00 Uhr die 36. Sitzung und begrüßt die Ratsmitglieder sowie eine Reihe von Bürgerinnen und Bürgern, überwiegend aus dem Gutenbergring. Er stellt fest, dass mit Schreiben vom 06.12.2018 zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig versammelt ist. Änderungs- oder Ergänzungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Besonders begrüßt Herr Janz Frau Annette Faßbinder von der Verbandsgemeindeverwaltung und bestellt sie zur Schriftführerin.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Einige besorgte Bewohner des Gutenbergrings haben eine Unterschriftenaktion gestartet, die von fast 100 Bürgerinnen und Bürgern, überwiegend aus dem Gutenbergring, unterzeichnet wurde. Mit der Aktion fordern die Unterzeichner eine bessere Verkehrssicherung im Gutenbergring zum Schutz der Kinder. Diese Liste wird dem Vorsitzenden ausgehändigt.

Die anwesenden Bewohner des Gutenbergrings stellen die Frage, was die Gemeinde zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dort unternehmen werde. Dies sei notwendig, da die einzuhaltende Schrittgeschwindigkeit nicht eingehalten werde und LKWs, die in den 2.

Bauabschnitt fahren, die für sie vorgesehene Behelfseinfahrt nicht nutzen würden. Darüber hinaus sei der an der Einmündung des Gutenberggrings in den Badenheimer Weg aufgestellte Spiegel zu klein, der Schulweg für Kinder sei an dieser Stelle sehr gefährlich und schließlich sei diese Stelle ein Nadelöhr, das im Ernstfall Rettungsfahrzeuge daran hindern könne, in den Gutenbergring zu gelangen.

Darüber hinaus sei die Straße vor dem Spielplatz für Kinder sehr gefährlich. Die Lage des Spielplatzes sei nicht optimal, insbesondere weil die einzige Straße in den 2. Bauabschnitt an ihm vorbeiführt. Andere vergleichbare Straßen hätten zwei Zufahrten, so die Schulrat-Spang-Straße oder auch der Adenauerring. Eine zweite Einfahrt zum Gutenbergring würde die Gefahrensituation erheblich reduzieren.

Die Anwohner bitten um folgende kurzfristige Maßnahmen:

- Der Spiegel an der Einfahrt zum Gutenbergring solle durch einen größeren ersetzt werden
- Auf der Ostseite der Zufahrt sollen Poller zum Schutze der Fußgänger aufgestellt werden
- Die Beschilderung für LKWs soll so erfolgen, dass diese auch die 2. Zufahrt nutzen.

Im Anschluss daran nimmt Herr Janz Stellung. In der Sitzung vom 3. September 2018 habe er dem Rat den Ausbau einer dauerhaften zweiten Zufahrt vorgeschlagen. Diese sei nach intensiver und kontrovers geführter Diskussion vom Rat mehrheitlich abgelehnt worden. Dagegen sei der Beschluss für die auf die Dauer von drei Jahren ausgelegte provisorische Zufahrt einstimmig ergangen. Für eine dauerhafte 2. Zufahrt müsste der Bebauungsplan geändert werden, was Herr Janz für unproblematisch erachtet, und mit den Eigentümern des unmittelbar westlich angrenzenden Grundstücks eine dauerhafte Regelung gefunden werden.

Zu den kurzfristig realisierbaren Maßnahmen teilt Herr Janz mit, dass ein größerer Spiegel bereits bestellt sei und in Kürze montiert würde. Darüber hinaus habe er mit dem Ordnungsamt der VG die Optimierung der Beschilderung für LKWs besprochen, entsprechende Schilder seien ebenfalls bereits bestellt. Auch habe er allen aktuellen Bauherren gesagt, dass sie die ihren Bau anfahrenden LKW-Fahrer anweisen sollten, die 2. Zufahrt zu nehmen. Das Aufstellen von Pollern sei derzeit ohne Weiteres nicht möglich, da sonst die Einfahrt noch enger und gefährlicher würde. Er habe schon vor mehreren Monaten mit dem Eigentümer des westlich neben der Einfahrt liegenden Grundstücks Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, von diesem einen etwa zwei Meter breiten Streifen zu erwerben und die Straße nach Aufstellen der Poller wieder entsprechend zu verbreitern. Der Eigentümer habe aber bis heute noch nicht reagiert. Daneben betont er, dass mit Regelungen alleine Gefahren auch nicht ausgeschlossen werden könnten. Vielmehr sei insbesondere die Rücksicht der Verkehrsteilnehmer vor allem gegenüber Kindern gefragt.

In der folgenden Diskussion nennt Herr Krollmann die Gründe, die für eine nur vorübergehende 2. Zufahrt sprächen. So sehe die Mehrheit im Rat eine 2. dauerhafte Zufahrt als eine 2. Gefahrenstelle an. In einer Spielstraße seien keine ausgebauten Bürgersteige möglich; er appelliere an die Verkehrsteilnehmer, Schritttempo zu fahren, zumal 80% des Verkehrs Anliegerverkehr sei.

Herr Vollmer regt an, im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung nach einer Lösungsmöglichkeit für die 1. Einfahrt zu suchen und diese evtl. in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Herr Mayer schlägt vor, den 2. Bauabschnitt vom 1. Bauabschnitt zu trennen und die Durchfahrt vor dem Spielplatz durch eine Ausschilderung als Sackgasse zu unterbinden.

Zum Abschluss der Diskussion räumt Herr Janz ein, dass von allen Beteiligten bei den Planungen für das Baugebiet denkbare Gefahrenquellen möglicherweise nicht richtig eingeschätzt wurden.

Nachdem keine weiteren Fragen der Anwesenden mehr gestellt werden, fährt Ortsbürgermeister Janz mit dem Tagesordnungspunkt 2 fort.

Sachdarstellung

Herr Janz nimmt zunächst zu der vorliegenden Beschlussvorlage Stellung. Er empfiehlt dem Rat, die darin vorgeschlagene Erhöhung der Realsteuern abzulehnen. Es sei zwar notwendig, einen Beschluss über die Hebesätze zu treffen, damit die Verbandsgemeinde die Abgabenbescheide für 2019 erstellen könne; die Erhöhung der Realsteuern sei aber ein Vorschlag der Finanzabteilung, dem auch andere Ortsgemeinden der VG bereits nicht gefolgt seien.

Sachdarstellung

Vor dem Hintergrund einer ordnungsgemäßen Abgabenveranlagung in Verbindung mit der Haushaltsplanung ist es erforderlich, dass die gemeindlichen Hebesätze für die Jahre 2019-2020 rechtzeitig beschlossen werden.

- **Steuerhebesätze**
 - a) Realsteuern

Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage besteht unter Berücksichtigung der aktuellen Nivellierungssätze grundsätzlich keine Notwendigkeit, die Realsteuerhebesätze (Grund- und Gewerbesteuer) anzupassen. Die letzte Anhebung der Nivellierungssätze ist im Jahr 2014 erfolgt. Bis dahin lagen die Hebesätze der Gemeinden teilweise auf unterschiedlichem Niveau. Mit der letzten Anhebung 2014 wurden alle Hebesätze der Ortsgemeinden im Bereich der VG Wöllstein, mit Ausnahme der Ortsgemeinde Wonsheim, auf ein einheitliches Niveau der einzelnen Steuerarten festgesetzt.

Wie bekannt, ist eine Reform der Erhebung von Grundsteuer bis spätestens Ende 2024 wegen eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes notwendig. Bis dahin gelten noch die bisherigen Vorschriften und Verfahren. Berücksichtigt man die Steigerung des Lebenshaltungsindex von Januar 2014 bis Oktober 2018, so ist dieser um 6,4 % gestiegen. Gleichzeitig bedeutet dies u.a. aber auch, dass die Aufwendungen der Gemeinden stetig steigen. Eine Steigerung der Einnahmen geschieht aber nicht automatisch, sondern ist abhängig vom Hebesatz.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, schlägt die Finanzabteilung vor, die Hebesätze der Realsteuern jeweils um 10 v.H. ab 2019 anzuheben. Dies entspricht bei der Grundsteuer A rd. 3,33 % und bei der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer rd. 2,74 %. Die Mehreinnahmen hätten dann den Effekt, dass die Erträge, die über den bisherigen Hebesätzen liegen (was den Nivellierungssätzen entspricht), nicht in die Umlagegrundlagen für die Berechnung der VG- und Kreisumlagen einfließen und somit zu 100 % der Gemeinde zugutekommen.

Realsteuern	bisher	2019	2019	2020
		6,4 % entsprechen	Vorschlag der Verwaltung	
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	300 v.H.	319,2 v.H.	310 v.H.	310 v.H.
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.
Gewerbesteuer - nach Ertrag und Kapital	365 v.H.	388,36 v.H.	375 v.H.	375 v.H.

Aufkommen 2018 und möglicher Mehrertrag

Realsteuern	2018	2019/2020		Mehr-Ertrag
Grundsteuer A - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Stückländereien	36.850 €	310 v.H.	38.080 €	1.230 €
Grundsteuer B - für sonstige Grundstücke	257.720 €	375 v.H.	264.780 €	7.060 €

Gewerbsteuer - nach Ertrag und Kapital	1.394.770 €	375 v.H.	1.432.980 €	38.210 €
---	----------------	----------	----------------	----------

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nach kurzer Diskussion einstimmig gegen eine Erhöhung der Realsteuern. Diese bleiben somit unverändert.

a) Gemeindesteuern (Hundesteuer)

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 22. Oktober 2018 eine neue Mustersatzung zur Erhebung von Hundesteuer beschlossen. Diese sieht u.a. ggfls. auch einen Hebesatz für gefährliche Hunde vor. Im Übrigen müssen die einzelnen Hebesätze nicht mehr unterschiedlich sein, sondern können auch einheitlich festgesetzt werden. Von dieser Möglichkeit hat eine Gemeinde bereits Gebrauch gemacht. Aufgrund der monatlichen Abrechnung sollten die Hebesätze durch 12 teilbare Beträge sein.

Gemeindesteuern	bisher	Anzahl	2019 / 2020	2019 / 2020
			Vorschlag der Verwaltung	
			Alternative I	Alternative II
Hundesteuer - für den 1. Hund	30,00 €	131	48,00 €	60,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €	21	72,00 €	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	78,00 €	3	96,00 €	60,00 €
- je gefährlichem Hund (Kampfhund)	0,00 €	0	600,00 €	600,00 €

Beschluss:

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat bei 12 Ja-Stimmen und 2-Gegenstimmen den Hebesatz der Hundesteuer für den 1., 2., 3. und jeden weiteren Hund wie bisher zu belassen. Für einen gefährlichen Hund (Kampfhund) folgt der Rat dem Vorschlag der Finanzabteilung und beschließt eine Hundesteuer von 600 €.

- Gebühren- und Beitragsätze
- Flächenbeiträge

Gebühren- / Beitragsart	2019	2020
Beitrag für die Durchführung der Weinbergshut	12,00 € / ha	12,00 € / ha
Beitrag für den Bau und die Unterhaltung von Wirtschaftswegen	12,00 € / ha	12,00 € / ha

- Weinbergshut
Trotz der Beitragssenkung ab 2015 von 17 €/ha auf 15 €/ha belaufen sich die angesammelten Überschüsse nach Abzug der voraussichtlichen Kosten für die Weinbergshut 2018 auf voraussichtlich 6.400 €. Der Landwirtschaftsausschuss hat deshalb bereits einen Empfehlungsbeschluss gefasst, den Beitrag ab 2019 auf 12 €/ha zu senken.
- Wirtschaftswege

Die bis 2013 angesammelten Überschüsse wurden durch verschiedene größere Maßnahmen (Johannisweg, Wege im vorderen Speß und in der Haarschnur) vollständig aufgebraucht. Sie reichten für diese Maßnahmen nicht aus. Der damals aufgelaufene Fehlbetrag liegt aktuell (19.11.2018) bei rd. 4.580 €. Die jährlichen Beitragseinnahmen betragen rd. 7.150 €, so dass ohne größere Maßnahmen und bei einem gleichbleibenden Hebesatz für 2019 Mittel von rd. 2.570 € zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 die Hebesätze der Weinbergshut auf 12 €/ha zu senken und den Beitrag für die Wirtschaftswege unverändert zu lassen.

- **Gebühren für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses**

Gebührenart / Bürgerhaus		pro Tag	pro Tag
Jahr		2019	2020
Bürgerhaus	- komplett	375,00 €	375,00 €
Saal	- inkl. Schankraum	240,00 €	240,00 €
Römerkeller	- inkl. Schankraum	135,00 €	135,00 €
Schankraum	- alleine	60,00 €	60,00 €
Küchennutzung		75,00 €	75,00 €

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Hebesätze für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht zu erhöhen.

Sonderregelungen

1. Für die Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Bürgerhauses werden von den Ortsvereinen und Verbänden, die das Gemeindeleben tragen, sowie den kirchlichen Institutionen, keine Gebühren erhoben.
2. Bei Beerdigungen ist bei Anmietung des Saales bzw. des Römerkellers die Küchennutzung kostenfrei.
3. Bei Anmietungen der o.g. Komponenten durch Gau-Bickelheimer Bürgerinnen und Bürger reduzieren sich die Gebührensätze um jeweils ein Drittel.

- **Friedhofsgebühren**

Friedhofsgebühren		Gebühren	Gebühren
Jahr		2019	2020
1.	Überlassung von Grabstellen		
1.1.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00 €	150,00 €
1.1.b	Einzelgrab ab vollendetem 5. Lebensjahr	300,00 €	300,00 €
1.1.c	Doppelgrab	600,00 €	600,00 €
1.1.d	jede weitere Grabstelle	300,00 €	300,00 €
1.1.e	Urnengrab	200,00 €	200,00 €
1.1.k	Urnwandgrab	1.050,00 €	1.050,00 €
1.2.	Verlängerung Nutzungsrecht		
1.2.a	Einzelgrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Jahr	5,00 €	5,00 €

1.2.a	alle anderen Grabstellen je Jahr	10,00 €	10,00 €
1.2.h	pro Urnenwandgrab je Jahr	50,00 €	50,00 €
4.	Benutzung der Leichenhalle		
4.1.a	Für die Aufbewahrung einer Leiche bis zu 4 Tagen	80,00 €	80,00 €
	Für jeden weiteren Tag	26,00 €	26,00 €
4.1.b	Für die Aufbewahrung einer Urne bis zu 10 Tage	55,00 €	55,00 €
	Für jeden weiteren Tag	5,50 €	5,50 €
4.2	Für die Reinigung	70,00 €	70,00 €

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, die Hebesätze der Friedhofsgebühren für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 unverändert zu lassen.

TOP 3

- 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim;**
 - a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und über Stellungnahmen aus der Unterrichtung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b. Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sachdarstellung

- a. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Wöllsteiner Höhe II“ lag in der Zeit vom 06.08.2018 bis 05.09.2018 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 02.08.2018. Die Behörden wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 25.07.2018 von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 05.09.2018 gebeten. Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Gemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).
- b. Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim, gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange zu fassen.

Beschluss

Allen Ratsmitgliedern liegt die Abwägungstabelle des Bebauungsplanes „Auf der Wöllsteiner Höhe II – 1. Änderung“ im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB vor.

Die Abwägungstabelle wird vorgelesen:

- a. Beigeordneter Wolfgang Mack verliest den Inhalt der Stellungnahme der Behörde vor. Beigeordneter Bernhard Krämer liest sodann die entsprechende fachliche Stellungnahme vor. Beschlüsse hierzu sind keine erforderlich.

Bebauungsplan „Auf der Wöllsteiner Höhe II – 1. Änderung“, Ortsgemeinde Gau-Bickelheim
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Seite 2

Nr.	Behörde	Inhalt der Stellungnahme	Fachliche Stellungnahme	Beschlussvorschlag
6	WVR Rheinhessen-Pfalz, Bodenheim (Schreiben vom 06.08.2018)	Die bereits erfolgten Stellungnahmen zum o. g. Bebauungsplan vom 20.09.2012, 15.10.2015 und 22.02.2016 bleiben in vollem Umfang bestehen.	Die Stellungnahmen vom 20.09.2012, 15.10.2015 und vom 22.02.2016 wurden zur Kenntnis genommen und sind entweder bereits in dem Bebauungsplan berücksichtigt oder betreffen die nachgelagerte Ebene der Vorhabengenehmigung.	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
13	Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Mainz (Schreiben vom 13.08.2018)	Aus dem betroffenen Areal sind bislang keine archäologischen Funde oder Befunde bekannt; ein Vorhandensein kann deswegen aber nicht ausgeschlossen werden. Falls bei den Erdarbeiten archäologische Befunde angetroffen würden, müssten diese vor der Zerstörung von uns wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden, wobei das Verursacherprinzip gemäß Denkmalschutzgesetz RLP § 21 zum Tragen käme.	Die Hinweise Generaldirektion kulturelles Erbe betreffen nicht direkt Inhalt und Verfahren des Bebauungsplanes, sondern sind in den nachfolgenden Realisierungsplanungen und –arbeiten zu beachten.	<i>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kein Beschluss erforderlich</i>
22	Deutsche Telekom, Bad Kreuznach (Schreiben vom 03.09.2018)	Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 29.02.2016 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	Die Stellungnahme vom 29.02.2016 wurde zur Kenntnis genommen und ist entweder bereits in dem Bebauungsplan berücksichtigt oder betreffen die nachgelagerte Ebene der Vorhabengenehmigung.	<i>Kein Beschluss erforderlich</i>
25	Landesamt für Geologie und Bergbau RLP, Mainz (Schreiben vom 05.09.2018)	Boden und Baugrund - Allgemein: Der Hinweis auf die einschlägigen Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter Hinweisen, Baugrund werden fachlich bestätigt. Zusätzlich ergeht der Hinweis, dass bei allen Bodenarbeiten die Vorgaben der DIN 19731 und der DIN 18915 zu berücksichtigen sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und redaktionell unter den Hinweisen der textlichen Festsetzungen ergänzt.	<i>Die Hinweise werden redaktionell in den Bebauungsplan ergänzt.</i>

- b. Der Ortsgemeinderat fasst im Anschluss daran einstimmig den Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 4 Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“ 1. vereinfachte Änderung der Ortsge-meinde Gau-Bickelheim
a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anregungen und Stellung-nahmen der Öffentlich-keit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öf-fentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Sachdarstellung

- a. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings II“ 1. vereinfachte Änderung“ lag in der Zeit vom 08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 27.09.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.09.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 09.11.2018 gebeten.

Alle eingegangenen Anregungen waren, bis auf die der Kreisverwaltung, abwägungsirrelevant.

Die eingegangene Anregung wird bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt (siehe Anlage).

- b. Der Ortsgemeinderat hat nun gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung „Westlich des Adenauerrings II“ zu fassen. Der Satzungstext ist anliegend beigefügt. Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung der Satzung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beschluss

- a. Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Diskussion einstimmig, die Höhe von Stützmauern im Vorgartenbereich den zulässigen Höhen von Einfriedungen anzupassen und die Festsetzungen entsprechend abzuändern (maximale Höhe von 0,60 m und maximale Breite von 0,40 m; zu öffentlichen Verkehrsflächen und Nachbargrundstücken maximale Höhe von 1,20 m).
- b. Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 5 Einrichtung einer weiteren, provisorischen Gruppe in der KiTa St. Martin -Information, Beratung und Beschlussfassung-

Herr Janz berichtet über den aktuellen Sachstand. Er habe mit der für die Genehmigung der geplanten Containeranlage zuständigen Bearbeiterin bei der Kreisverwaltung gesprochen. Danach könne in Kürze mit der Baugenehmigung gerechnet werden. Die Bestellung der Container sei deshalb auch bereits erfolgt. Die Lieferung erfolge nach Aussage von Herrn Herbach von der VG-Bauabteilung in der zweiten Hälfte des Januar 2019. Dieser organisiere auch die vorbereitenden Maßnahmen zur Aufstellung der Container in Abstimmung mit Herrn Janz.

Unter anderem müsse die Ortsgemeinde auch noch den Abbau des Carports und der Toranlage organisieren. Auch weitere vorbereitende Maßnahmen würden derzeit abgestimmt.

Der Zuschussantrag für Möbel und sonstige Ausstattung ist gestellt und mittlerweile auch positiv von der Kreisverwaltung beschieden. Die Gemeinde erhält danach einen Zuschuss von bis zu 17.000 €. Die Möbel können Ende Januar 2019 geliefert werden.

Die Stellenausschreibungen für das notwendige Personal erscheinen in der nächsten Ausgabe der Nachrichtenblätter Bad Kreuznach-Land und Wöllstein. Herr Janz sieht in der Gewinnung des Personals die größte Schwierigkeit.

Ebenso teilt Herr Janz mit, dass der Vertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Ortsgemeinde unterschrieben sei und zurzeit dem bischöflichen Ordinariat zur Prüfung vorliegt.

Ratsmitglied Vollmer bittet um genauere Auskünfte, wann welche Arbeiten erfolgen, Erdarbeiten, Wasser, Abwasseranschluss usw. Er bittet die Verwaltung bzw. die Bauabteilung, einen genauen Zeitplan vorzugeben, damit die Arbeiten entsprechend vorbereitet und durchgeführt werden können.

TOP 6 Straßenmarkierungsarbeiten in 2019; Beratung und Auftragsvergabe

Sachdarstellung

Wegen zahlreicher verblasster Markierungen auf den Ortsstraßen in Gau-Bickelheim und Wöllstein sowie auf dem Gelände der Grundschule Wöllstein haben die beiden Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinde eine gemeinsame Ausschreibung von Markierungsarbeiten durchgeführt. Die Markierungen sollen wegen der längeren Haltbarkeit in Kaltspritzplastik erfolgen.

Insgesamt haben drei Firmen ein Angebot abgegeben. Wirtschaftlichster Anbieter ist die Firma AWAG Markierungen aus Pirmasens. Für die Arbeiten in Gau-Bickelheim veranschlagt sie eine Summe von 4.198,32 € inkl. MwSt.

Die Arbeiten sollen ausgeführt werden, sobald es die Witterung zulässt – April/Mai 2019.

Die Mitglieder des Gemeinderates sehen diese Maßnahme positiv. Es werden Vorschläge zur Straßenmarkierung an diversen Stellen im Ort gemacht. Herr Janz teilt mit, dass sich wegen verschiedener neuer Aspekte der Verkehrsausschuss bezüglich der geplanten Maßnahme treffen werde, um Details der Markierungsarbeiten zu besprechen.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, den Auftrag für die Markierungsarbeiten an die Firma AWAG Markierungen aus Pirmasens zu vergeben.

TOP 7 Bauangelegenheiten Bauvoranfrage des Eigentümers des Grundstücks Flur 12, Nr. 6 Außenbereich

Ortsbürgermeister Janz informiert zunächst die Ratsmitglieder über Details zur Bauvoranfrage. Danach beabsichtigt der Eigentümer des o.g. Grundstückes, einen überdachten Unterstand für Nutztierhaltung wie z.B. Hasen, Tauben, Hühner in einem eingezäunten Gehege zu errichten.

Die Bauabteilung der VG habe hierzu eine negative Stellungnahme abgegeben, da die Erschließung nicht gesichert sei.

Nach einer ausführlichen Diskussion schließt sich der Rat diesem Votum nicht an, sondern stellt einstimmig das Einvernehmen mit dem geplanten Vorhaben her.

TOP 8 Mitteilungen und Anfragen

- Der erste Abschnitt der Modernisierung der Straßenbeleuchtung wird planmäßig bis Ende Februar 2019 abgeschlossen sein. Dabei werden zunächst die Quecksilberdampfleuchten durch LED-Leuchten ersetzt. In einem zweiten Abschnitt werden später dann auch die Natriumdampfleuchten durch LEDs ersetzt.
- Herr Janz berichtet über die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2018. Danach muss die Gemeinde Gau-Bickelheim für dieses Jahr an den Kreis eine Umlage in Höhe von 1.343.265 € zahlen.
- Für die künftigen Räume des Jugendtreffs im Untergeschoss des Rathauses ist laut Herrn Janz in letzter Zeit einiges gemacht worden. So sei die Beleuchtungssituation geändert worden. In Abstimmung mit den Jugendlichen können noch weitere Optimierungen vorgenommen werden, wenn die notwendig ist. Auch wurden zum Heizen zwei Radiatoren mit Gebläse gekauft. Mit den Jugendlichen soll eine Begehung stattfinden und geklärt werden, welche Spielgeräte und Sitzgelegenheiten aus der Scheune in den Keller des Rathauses gestellt werden sollen. Wegen der Herrichtung der Küche und Toiletten sollen die Jugendlichen befragt werden. Eine Mithilfe der Jugendlichen dabei sei denkbar und wünschenswert.
- Die Einladungen zum Neujahrsempfang am 19. Januar 2019 wurden inzwischen ausgeteilt. Herr Janz bittet die Ratsmitglieder um ihre Teilnahme und rechtzeitige Anmeldung.
- Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, das heutige Sitzungsgeld der KÖB zu spenden.

Anfragen

- Ratsmitglied Krollmann merkt an, dass die Straßenlampe am südlichen Ende der hinteren Schmalzgasse nur unregelmäßig funktioniert. Herr Janz teilt hierzu mit, dass ihm dies bekannt sei. Er habe deshalb das EWR schon mehrfach vor Ort gehabt. Diese hätten die Lampe repariert, ein paar Tage später sei sie wieder nicht gegangen. Auch an anderer Stelle z.B. im Gutenbergring sei ihm dies aufgefallen, weshalb er das EWR informiert habe.
- Ebenfalls teilt Herr Krollmann mit, dass die Hecke an der ehemaligen Malzfabrik in den Bürgersteig neben der B 420 ragt. Herr Janz teilt dazu mit, dass der Heckenschnitt in der Verantwortung der Anwohner liege. Er werde das Ordnungsamt um entsprechende Maßnahmen bitten.
- Herr Krämer erinnert, dass in der Scheune des Bürgerhauses vor längerem marode Balken erneuert wurden. Dabei habe man festgestellt, dass weitere Balken, welche das Dach an der Nordseite tragen, verfault seien. Die Fa. Brunk habe damals nur provisorisch diese Balken gestützt. Diese müssten nun bald erneuert werden. Dazu müsse die Scheune komplett geräumt werden. Herr Brunk informiert, dass die Balken, die erneuert werden müssen, eine tragende Funktion haben. Die notwendigen Arbeiten müssten von der Rückseite der Scheune aus vorgenommen werden. Er wird den Aufwand beziffern und mitteilen.
- Laut Frau Gräsel ist der Gehweg am westlichen Ende des Kirchwegs fast zur Hälfte mit Erde bedeckt. Dieser müsse dringend gereinigt werden. Herr Janz sagt zu, sich mit der Eigentümerin oder dem Pächter des angrenzenden Grundstücks wegen der Beseitigung der Erde in Verbindung zu setzen, da diese von deren Grundstück stamme.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, schließt Ortsbürgermeister Friedrich Janz den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:30 Uhr.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 30.12.2018/fa